

Nr. 3927 /J

II-7959 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1992 -12- 04

A N F R A G E

der Abgeordneten Fink
 und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
 betreffend Trassenführung der B 68 im Gemeindegebiet von
 Flatnitz im Bereich der bestehenden Bahntrasse
 (Regionalanliegen Nr. 128)

Die Bundesstraße B 68 soll zwischen Feldbach und Studenzen ausgebaut werden. Im Bereich des Gemeindegebietes von Flatnitz besteht dabei das Problem, daß die Trassenführung zwischen dem Fluß Raab und dem bestehenden Bahnkörper verläuft und die Distanz zwischen Fluß und Bahnkörper in diesem Bereich nur 50 m beträgt. Seitens der Gemeinde Flatnitz wird verlangt, daß die neue Trasse für die B 68 möglichst nahe am Bahnkörper verläuft, weil die Gemeinde sonst von den Grundflächen jenseits des Flusses Raab abgeschnitten wäre. Seitens der ÖBB wird jedoch verlangt, daß ein Mindestabstand von 20 m zwischen dem bestehenden Bahnkörper und der neuen Trasse der B 68 eingehalten werden muß. Im Zuge der Planungen für den Ausbau der B 68 wurden für den Bereich der Gemeinde Flatnitz 10 verschiedene Trassenvarianten vorgeschlagen und geprüft, seitens der Gemeinde wird jedoch nur eine möglichst bahnnahe Trasse akzeptiert. Der weitere Ausbau der B 68 ist daher derzeit blockiert. Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

1. Gibt es rechtliche oder sachliche Gründe dafür, daß seitens der Bahn ein Mindestabstand von 20 Meter zwischen bestehendem Bahnkörper und neuer Bundesstraßentrasse eingehalten werden muß?

- 2 -

2. Wenn ja, welche sind das im einzelnen?
3. Wenn nein, warum bestehen die Österreichischen Bundesbahnen auf dieser Forderung?
4. Sind Sie bereit, dafür zu sorgen, daß dem Wunsch der Gemeinde Flatnitz entsprechend die neue Trasse der B 68 möglichst nahe am Bahnkörper verlaufen kann?
5. Wenn ja, bis wann ist mit einer positiven Entscheidung seitens der Österreichischen Bundesbahnen bzw. seitens des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr zu rechnen?